



Gemeinde Weiskirchen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am
Mittwoch, dem 09. April 2014 im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungs-
zentrum Weiskirchen;**

Beginn: 18:03 Uhr
Ende : 20:33 Uhr

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Punkt 2: Verfahren zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderfläche „Windenergie“;

Punkt 3: Vereinbarung eines 1. Nachtrages zum Nutzungsvertrag mit der Firma juwi;

Punkt 4: Erstellung eines Haushaltsanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2014;

Punkt 5: Beratung über das Investitionsprogramm 2014 - 2017;

Punkt 6: Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014;

Punkt 7: Umnutzung des Objektes bzw. des Geländes „ehemaliges Mutter/Kind-Kurheim“ im Ortsteil Weiskirchen;

Punkt 8: Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme;

Punkt 9: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Punkt 10: Verabschiedung einer Erklärung des Gemeinderates gegen persönlich beleidigende Anfeindungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit der Thematik „Windkraftnutzung in der Gemeinde Weiskirchen“;

Punkt 11: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) Nichtöffentlicher Teil:

Punkt 12: Grundstücksangelegenheiten;

Anwesend sind:

a) als Vorsitzender:

1. Bürgermeister Werner Hero

b) die Mitglieder:

1. Barbian Heinz-Guido, Konfeld
2. Clemens Hans, Thailen
3. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
4. Klicker Rolf, Weiskirchen
5. Kuhn-Theis Helma, Thailen
6. Louis Norbert, Weiskirchen
7. Müller Franz-Josef, Weierweiler
8. Salm Kai, Thailen (bis einschl. TOP 9)
9. Sauer Wolfgang, Konfeld
10. Schuh Stefan, Weiskirchen
11. Theis Helmut, Thailen
12. Wilkin Ingrid, Weiskirchen
13. Adams, Christof, Konfeld
14. Greuter Maria, Rappweiler-Zwalbach
15. Groß Peter, Thailen
16. Holz Daniel, Rappwl.-Zwalbach
17. Kreutzer Richard, Weiskirchen
18. Wagner, Gudrun, Weiskirchen
19. Ewich Dietmar, Weiskirchen
20. Lück Jürgen, Thailen
21. Schulz Gunnar, Weiskirchen
22. Wahlen Erwin, Weiskirchen
23. Selzer Henry, Rappweiler-Zwalbach
24. Leidinger Christine, Rappweiler-Zwalbach
25. Oestreich Gerrit, Thailen

c) entschuldigt fehlen:

1. Barbian Sebastian, Thailen
2. Langenfeld Gerhard, Konfeld

d) auf Einladung:

1. Herren Eisenhut und Habermeier, Büro Argus Concept (zu TOP 2)
2. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat
- zugleich als Schriftführer -
3. Breuer Ferdi, Gemeindeamtsrat
4. Barth Rudolf, Tarifbeschäftigter
5. Diedrich Christian, Tarifbeschäftigter
6. Köpfler Marc, Tarifbeschäftigter
7. Passer Alexander, Tarifbeschäftigter
8. Wallerich Nicole, Tarifbeschäftigte
9. Diversy Michael, Geschäftsführer der HTG
10. Wagner Armin, Forstamtsrat (bis einschl. TOP 6)
11. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat
- zugleich als Schriftführer -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt das Ratsmitglied Holz den Antrag, den Punkt 2 der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Holz begründet diesen Antrag wie folgt:

Der Ortsrat von Rappweiler/Zwalbach hat in seiner letzten Sitzung während der Beratungen zu demselben Tagesordnungspunkt feststellen müssen, dass der von der Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung eingereichte Abwägungsvorschlag unvollständig ist. Mindestens 2 nachweislich auf der diesbezgl. beim beauftragten Büro Argus-Concept eingerichteten Internetplattform eingereichte Eingaben sind in dem vorliegenden Abwägungsvorschlag offensichtlich nicht enthalten.

Herr Schulz unterstützt den Antrag des Herrn Holz vollinhaltlich. In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Schulz die zum TOP 3 der heutigen Sitzung aus seiner Sicht zu spät zugegangenen erläuternden Unterlagen. Es handelt sich dabei um die im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 03.04.14, vorgestellten und vor beratenen Ausgleichsmaßnahmen, welche am 04.04.14 zur heutigen Sitzung nachträglich in Form einer schriftlichen Zusammenfassung zugestellt werden konnten.

Bürgermeister Hero spricht sich gegen den Antrag des Herrn Holz aus. Dies, weil die Verwaltung in den von Herrn Holz zutreffender Weise geschilderten Vorwürfen keinen Verfahrensfehler sieht.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung hinsichtlich des Geschäftsordnungsantrages des Herrn Holz. Bei 8 Stimmen für den Antrag des Herrn Holz und 2 Stimmenthaltungen wird derselbe Antrag des Herrn Holz mehrheitlich abgelehnt.

Sodann bittet der Vorsitzende gemäß § 49 des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) um eine zustimmende Beschlussfassung, was die Teilnahme der Herren Habermeyer und Eisenhut zu dem Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung anbelangt.

Einstimmig wird der Hinzuziehung dieser Sachverständigen zu dem Tagesordnungspunkt 2 die Zustimmung erteilt.

Im Anschluss informiert das Ratsmitglied Müller ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung darüber, dass er aus der CDU ausgetreten sei. Die Zugehörigkeit zur CDU-Fraktion im Gemeinderat sei damit ebenfalls beendet.

Anschließend bittet der Vorsitzende um Aufnahme des zusätzlichen Punktes „Verabschiedung einer Erklärung des Gemeinderates gegen persönlich beleidigende Anfeindungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit der Thematik „Windkraftnutzung in der Gemeinde Weiskirchen““ unter TOP 10 auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

In der Sitzung werden keine derartigen Fragen gestellt bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreitet

Punkt 2: Verfahren zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderfläche „Windenergie“;

Dieser Tagesordnungspunkt war u.a. Beratungsgegenstand der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 23.01.14. Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde der Ausschuss dabei über den Inhalt eines aktuellen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes informiert, welches sich nunmehr erstmals mit den Anforderungen an die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Bekanntmachung der Auslegung eines Bauleitplanes beschäftigt hat.

Dabei sind in demselben Urteil nun neuerliche Vorgaben hinsichtlich der Veröffentlichung der sog. „umweltbezogenen Informationen“ von höchstrichterlicher Stelle gemacht worden.

Nach dieser Entscheidung steht fest, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des BauGB alle Arten der verfügbaren Umweltinformationen bekannt zu machen sind und nicht nur diejenigen, die von der Gemeinde nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des BauGB als wesentlich eingeschätzt werden.

Diese neuen verfahrensrechtlichen Vorgaben haben zur Folge, dass diejenigen Bauleitpläne, die sich derzeit noch im Verfahren befinden bzw. die noch nicht älter als ein Jahr sind, zwecks Vermeidung eines Rechtsverstoßes nochmals ausgelegt werden müssen. Dies versehen mit einem Bekanntmachungstext, der den Anforderungen der vorzitierten, aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes entspricht.

In Anwendung der vorstehenden Ausführungen fand nunmehr für das hier in Rede stehende Verfahren zur 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen in der Zeit vom 27.01.2014 bis einschl. zum 28.02.2014 ein erneutes Auslegungsverfahren statt. Ebenso das nochmalige Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und auch der Nachbarkommunen an dieser Auslegung.

Hinsichtlich der während dieses nochmaligen Auslegungsverfahrens eingegangenen Bedenken bzw. Anregungen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro Argus-Concept einen Abwägungsvorschlag erarbeitet, welcher bereits Beratungsgegenstand der vor beratenden gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 03.04.14, war.

Der Einladung zu dieser v.g. Ausschusssitzung waren zur näheren Erläuterung dieses nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrens weiterhin noch die folgenden Unterlagen beigefügt:

1. Entwurf der 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen;
2. Begründung zum Entwurf der 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen;

Ansonsten wurden die Ratsmitglieder auf den Inhalt der im Laufe des Verfahrens bereits ausgehändigten umfangreichen Unterlagen verwiesen.

Was die weitere Vorgehensweise anbelangt, so machte die Verwaltung zur v.g. Ausschusssitzung und macht nun zur heutigen Gemeinderatssitzung abermals die folgenden Beschlussvorschläge:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung entsprechend dem ausgearbeiteten und der Sitzungseinladung beigefügten Abwägungsvorschlag. Die Verwaltung soll dabei beauftragt werden, die Personen und auch diejenigen Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange, die entsprechende Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der vorerwähnten Abwägung in Kenntnis zu setzen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie Billigung der dazugehörigen Begründung in der vorliegenden und dieser Sitzungseinladung nochmals beigefügten Fassung.

Die Verwaltung soll hiernach damit beauftragt werden, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches dem zuständigen Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches) hinzuweisen.

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplanteiländerungsverfahren berücksichtigt wurden und auch aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Zielsetzung dieser 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen darin besteht, Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen, wobei die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Konzentrationszonen ausdrücklich ausgeschlossen werden soll. Im vorliegenden Planentwurf sind die Bereiche „Schimmelkopf“ sowie „Wild- und Wanderpark“ als derartige Konzentrationszonen vorgesehen.

Zwischenzeitlich konnten alle Ortsräte der Gemeinde Weiskirchen gemäß den kommunalrechtlichen Bestimmungen zu diesem Verfahren angehört werden.

Auch konnte der zuständige Ausschuss sich in seiner Sitzung am 03.04.14 mehrheitlich der Verwaltungsempfehlung anschließen und dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung empfehlen.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt einleitend die Herren Habermeier und Eisenhut vom beauftragten Büro Argus-Concept.

Anschließend kritisiert Herr Adams, wie vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung bereits geschehen, die offensichtlich nicht berücksichtigten Eingaben von mindestens 2 Bürgern im Rahmen des vorliegenden Abwägungsvorschlages. Darüber hinaus, so Herr Adams, sei es einer Einspruchsführerin deren Eingabe zufolge nicht möglich gewesen, im Rathaus die ausgelegten Planunterlagen einzusehen.

Die Verwaltung erklärt hinsichtlich der Vorwürfe des Herrn Adams, dass bei der Gemeindeverwaltung Weiskirchen, entsprechend der Veröffentlichung zur Auslegung, während der 1-monatigen Auslegungsfrist selbstverständlich während der üblichen Dienstzeiten die Möglichkeit bestanden habe, die ausgelegten Unterlagen einzusehen.

Dabei werde in der Regel Wert darauf gelegt, dass ein fachkundiger Vertreter der Verwaltung für Rückfragen zum Inhalt dieser umfangreichen Unterlagen zur Verfügung steht.

Laut den Aussagen der Verwaltung ist es jedoch zutreffend, dass Eingaben sowohl von Bürgerinnen und Bürgern, als auch von Trägern öffentlicher Belange bei der Formulierung des Abwägungsvorschlages unberücksichtigt geblieben sind.

Dieselben Einsprüche, so die Verwaltung, wurden dabei auf der vom beauftragten Büro Argus-Concept für die Entgegennahme derartiger Einsprüche eingerichteten Internetplattform vorgetragen, aus nicht nachvollziehbaren Gründen von demselben Büro zwecks Abwägung jedoch nicht weitergeleitet bzw. berücksichtigt.

Sodann entschuldigt sich Herr Habermeier vom beauftragten Büro Argus-Concept gegenüber den Ratsmitgliedern für dieses Versäumnis.

Im Anschluss trägt er dieselben Einsprüche im Detail vor und formuliert gleichzeitig die diesbezgl. in Betracht kommenden Abwägungsvorschläge.

Sowohl die Verwaltung, als auch die Vertreter des Büro Argus-Concept vertreten in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass diese nicht berücksichtigten Einsprüche inhaltlich keine neuen abwägungsrelevanten Fakten beinhalten und somit die bereits bei anderen Einspruchsführern zum gleichen Sachverhalt vorgeschlagenen Abwägungsinhalte Verwendung finden könnten.

Vor diesem Hintergrund bittet der Vorsitzende um eine Beschlussfassung hinsichtlich des Verwaltungsvorschlages.

Herr Holz hingegen ist der Meinung, dass bei einer solchen Vorgehensweise ein Formfehler vorliegt, gegen den man mit den gegebenen rechtlichen Möglichkeiten vorgehen werde. In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Holz weiterhin die Nichtberücksichtigung der sicherlich verspätet eingegangenen Eingabe der Hochwald-Kliniken.

Herr Adams bringt sein Unverständnis hinsichtlich des Umstandes zum Ausdruck, wonach die Hochwald-Klinik diese gesetzlich vorgegebene Einspruchsfrist nicht einzuhalten im Stande war.

Im Übrigen schließt er sich jedoch der Argumentation seines Fraktionskollegen Holz an.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen beantragt Herr Selzer eine 10–minütige Sitzungsunterbrechung, um sich unter den Fraktionssprechern hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zu verständigen. Dem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Nach Beendigung selbiger Sitzungsunterbrechung weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass man nach wie vor die Auffassung vertrete, dass diese nicht berücksichtigten Einsprüche inhaltlich keine neuen abwägungsrelevanten Fakten beinhalten und somit die bereits bei anderen Einspruchsführern zum gleichen Sachverhalt vorgeschlagenen Abwägungsinhalte Verwendung finden könnten.

Dem Wunsch der Fraktionssprecher entsprechend macht er jedoch den Vorschlag, alle zuständigen gemeindlichen Beschlussgremien mit den bislang nicht berücksichtigten Eingaben abermals zu befassen.

Diesem Vorschlag des Vorsitzenden wird im Rahmen der anschließenden Beschlussfassung einstimmig die Zustimmung erteilt.

Punkt 3: Vereinbarung eines 1. Nachtrages zum Nutzungsvertrag mit der Firma juwi;

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013 konnte die Verwaltung die Ratsmitglieder bereits darüber hin Kenntnis setzen, dass im Zusammenhang mit dem Windparkprojekt Weiskirchen eine Anpassung des Nutzungsvertrages mit juwi notwendig geworden ist. Dies in Form eines 1. Nachtrages zum Nutzungsvertrag. Hinsichtlich der diesbzgl. Einzelheiten sei auf den Inhalt der Niederschrift zu TOP 19 der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013 verwiesen.

Im Ergebnis der zu diesem Tagesordnungspunkt stattgefundenen ausführlichen Beratungen stimmte der Rat mehrheitlich der empfohlenen Anpassung des Nutzungsvertrages zu.

Der Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 03.04.14, war dieser 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag nochmals beigelegt.

In ihm sind die in der Sitzung am 12.12.2013 bereits beschlossenen Punkte enthalten und auch die hinsichtlich der „Aufhebung des Wasserschutzgebietes Nord“ bereits vom Rat beschlossenen Fakten berücksichtigt.

Darüber hinaus enthält der hier in Rede stehende 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag nun eindeutige Regelungen zu den projektbedingten Ausgleichsmaßnahmen und deren Umsetzung auf dem Gebiet der Gemeinde Weiskirchen.

Die Verwaltung machte zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werksausschusses am 03.04.14 den Vorschlag, dem vorliegenden 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Zu Beginn der Beratungen in derselben Sitzung erläuterte die Verwaltung nochmals die Eckpunkte dieses hier in Rede stehenden 1. Nachtrages zum Nutzungsvertrag. Es handelt sich dabei insbesondere um die folgenden Angelegenheiten:

1. Die Berücksichtigung der geänderten Anlagengröße;
2. Das Nutzungsrecht hinsichtlich der benötigten Forstwirtschaftswege;
3. Die Verpflichtung gegenüber juwi, auf den betreffenden Grundstückspartzen mit keinem anderen Vertragspartner in Sachen Windkraftnutzung zu kooperieren;
4. Die Regelung, wonach die Pachtzahlung unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen des EEG steht;
5. Die Reduzierung der Höhe der Rückbaubürgschaft aufgrund der geänderten Anlagengröße;
6. Regelungen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
7. Regelungen hinsichtlich der Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes bzw. Vereinbarung einer Entschädigungszahlung, sofern keine derartige Neuausweisung möglich ist;

Im Anschluss erläuterte der zur Sitzung beigelegte Herr Kuczera von der Firma juwi die seitens der Genehmigungsbehörden aktuell vorgegebenen Ausgleichsmaßnahmen, die von der Sitzungsvorlage in Teilbereichen nochmals abweichen, ganz ausführlich.

Sodann schloss sich der Ausschuss dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich an und empfahl dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Die entsprechend den Ausführungen des Herrn Kuczera in Teilbereichen entsprechend den Vorgaben der Genehmigungsbehörden modifizierten Ausgleichsmaßnahmen sollten dabei in Form einer schriftlichen Dokumentation den Ratsmitgliedern, die nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen konnten, zur heutigen Sitzung nochmals zugestellt werden.

Das Ratsmitglied Adams stellt in der heutigen Sitzung die Frage, ob es denn bereits nähere Informationen zur Änderung des EEG und damit den möglichen Auswirkungen auf das von juwi an die Gemeinde zu leistende Nutzungsentgelt gebe.

Diese Frage wird vom Vorsitzenden verneint.

Auch das Ratsmitglied Oestreich hinterfragt die konkreten Auswirkungen des neuen EEG auf das Nutzungsentgelt. Er kritisiert die aus seiner Sicht in diesem Zusammenhang fehlenden verbindlichen Regelungen.

Das Ratsmitglied Holz erkundigt sich sodann bei der Ortsvorsteherin Wilkin nach der Beschlusslage des Ortsrates von Weiskirchen zu den v.g. nutzungsvertraglichen Regelungen.

Laut Frau Wilkin hat sich der Ortsrat von Weiskirchen dagegen ausgesprochen.

Herr Schulz kritisiert die Bezeichnung „Pacht Windpark Schimmelkopf“, welche bei der Zahlung des Nutzungsentgeltes lt. Vertrag als Verwendungszweck anzugeben ist.

Gegenüber dem Herrn Schulz wird seitens der Verwaltung daraufhin klargestellt, dass es sich um keine Pachtzahlung handelt, sondern, wie der Vertrag dies vorsieht, um ein sog. Nutzungsentgelt.

Herr Wahlen stellt die Frage, ob der 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag nunmehr inhaltlich in der vorliegenden Form so abgeschlossen wird.

Dies wird vom Vorsitzenden, vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlussfassung des Rates, so bestätigt.

Weiterhin kritisiert Herr Wahlen die im Vertrag enthaltene Regelung, wonach die Gemeinde sich verpflichtet, für die Dauer des Vertrages auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken mit keinem anderen Vertragspartner, außer einem Unternehmen der juwi Gruppe, einen Vertrag zur Errichtung von weiteren Windenergieanlagen abzuschließen.

Auf diese Äußerung des Herrn Wahlen entgegnet Herr Selzer, dass es sich dabei um eine reine Schutzklausel zugunsten der Firma juwi handelt.

Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung über die Annahme des vorliegenden 1. Nachtrages zum Nutzungsvertrag.

Bei 19 Stimmen dafür und 6 Gegenstimmen fasst der Gemeinderat den mehrheitlichen Beschluss zur Annahme des 1. Nachtrages zum Nutzungsvertrag in der vorliegenden Fassung.

Nach der erfolgten Abstimmung weist das Ratsmitglied Schulz darauf hin, dass das Ratsmitglied Selzer an der Abstimmung teilgenommen habe.

Daraufhin bittet das Ratsmitglied Selzer um eine erneute Beschlussfassung. Diesem Antrag des Herrn Selzer wird mit 19 Stimmen dafür sowie 6 Gegenstimmen mehrheitlich entsprochen.

Bei der darauffolgenden nochmaligen Abstimmung wird der 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag mit 18 Stimmen dafür und 6 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Um einem möglichen Interessenwiderstreit zu begegnen, nimmt das Ratsmitglied Selzer an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 4: Erstellung eines Haushaltsanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2014;

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Hauptausschusssitzung am 13.03.2014 vorberaten. Da sich die Fraktionen in derselben Sitzung über die Maßnahmen des Haushaltsanierungsplanes nicht einigen konnten, wurde die Angelegenheit mehrheitlich ohne Empfehlung an den Gemeinderat zur Entscheidung verwiesen.

Einleitend erläutert Bürgermeister Hero, dass seit der Behandlung dieser Thematik im Hauptausschuss Änderungsvorschläge von der GAL-Fraktion, der FWG-Fraktion und von Herrn Dietmar Ewich eingegangen sind. Obwohl die Änderungsvorschläge von der GAL-Fraktion und Herrn Ewich ein höheres Einsparvolumen aufweisen, als notwendig, wären diese Vorschläge dennoch genehmigungsfähig, nicht jedoch derjenige der FWG-Fraktion, da das geforderte Einsparvolumen von dort nicht erreicht wird.

Herr Sauer erläutert, dass die CDU den Verwaltungsvorschlag akzeptieren kann. Der gesamte Gemeinderat hat seit 2011 den Haushaltsanierungsplan Jahr für Jahr sehr aktiv mitgestaltet, so dass eine Genehmigung des Haushalts regelmäßig erreicht werden konnte, so Herr Sauer. Und das gilt es auch weiterhin zu erreichen, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibt und angestoßene Projekte umgesetzt werden können. Kritik äußert Herr Sauer an den vorgebrachten Einsparvorschlägen bei der Hochwald-Touristik GmbH für das Jahr 2014, da deren Wirtschaftsplan für 2014 bereits beschlossen ist. Es stehe außer Frage, dass auch die Hochwald-Touristik GmbH ihren Einsparbeitrag künftig leisten müsse, aber in welchem Umfang dies geschehe, müsse der neue Gemeinderat entscheiden.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushaltsanierungsplan nicht zu, so Herr Adams. Dies, weil sich das Defizit trotz aller Sparbemühungen immer noch bei über drei Millionen Euro bewege. Es müssen Diskussionen im Gemeinderat geführt werden, wie dieses Defizit gesenkt werden kann. Und dazu gehört auch eine intensive Aufgabenkritik bei der Hochwald-Touristik GmbH. Ebenso sei deren Organisationsform zu hinterfragen. Weiterhin kann die SPD-Fraktion der Streichung von Zuschüssen an Vereine nicht zustimmen und hält die geplanten Einnahmen aus der Windkraft für zu unsicher.

Auch Herr Schulz von der FWG-Fraktion hält die Einnahmen aus der Windkraft für derzeit noch nicht kalkulierbar. Daher hat die FWG diese Einnahmen aus ihrem Vorschlag gänzlich gestrichen. Weiterhin verweist Herr Schulz auf seine Ausführungen im Hauptausschuss, wonach auch die Hochwald-Touristik GmbH analog der Gemeinde jährlich 10% einsparen müsse.

Herr Ewich kritisiert die ablehnende Haltung einiger Ratsmitglieder zum Verwaltungsvorschlag, zumal von denselben keine eigenen Vorschläge gemacht werden. Grundsätzlich ist Herr Ewich nicht gegen eine Einsparung bei der Hochwald-Touristik GmbH, dies jedoch erst nach dem Jahre 2014.

Für die GAL-Fraktion bezeichnet Herr Selzer den FWG-Vorschlag zwar als seriös, jedoch nicht genehmigungsfähig. Er regt an, die in 2014 bei der Hochwald-Touristik GmbH geforderten Einsparungen zu Gunsten der geplanten Zuschussstreichungen zu verwenden.

Auf die vorgebrachten Einsparungen bei der Hochwald-Touristik GmbH entgegnet Herr Sauer nochmals, dass der Wirtschaftsplan dieser Gesellschaft für 2014 bereits beschlossen sei. Mit dieser Thematik müsse sich der neue Gemeinderat in 2015 befassen.

Herr Oestreich stellt die Frage, ob die Gemeinde Weiskirchen sich angesichts des immer weiter steigenden Defizits nicht mit einer anderen Kommune zusammenschließen müsse, so z.B. mit der Stadt Wadern. Herr Adams erwidert hierauf, dass eine Mehrheit im Gemeinderat für einen Auf- und Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit eher bereit sei als für eine Zusammenlegung mit einer anderen Kommune. Bürgermeister Hero bezweifelt, ob sich eine

Zusammenlegung auf die schnelle bewerkstelligen lasse. Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit berichtet Bürgermeister Hero über bereits laufende Gespräche mit der Gemeinde Losheim am See sowie der Stadt Wadern.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nicht.

Da hier vier unterschiedliche Vorschläge hinsichtlich der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes vorliegen, muss einzeln darüber abgestimmt werden, abgestuft nach der weitestgehenden finanziellen Belastung für die Gemeinde.

Der Antrag von Herrn Ewich als weitestgehender Vorschlag wird bei einer Ja-Stimme, zwei Enthaltungen und 22 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Auch der Antrag der GAL-Fraktion wird bei zwei Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 22 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Verwaltungsvorschlag wird bei 13 Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. Dies in der dieser Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung. Somit erübrigt sich eine Beschlussfassung über die Vorlage der FWG.

Punkt 5: Beratung über das Investitionsprogramm 2014 - 2017;

Dieser Tagesordnungspunkt war ebenfalls bereits Beratungsgegenstand der Hauptausschusssitzung am 13.03.2014. Er wurde ohne Empfehlung an den Gemeinderat zur Entscheidung verwiesen.

Herr Adams erläutert, dass die SPD dem vorgelegten Investitionsprogramm grundsätzlich zustimmen könne, möchte aber Mittel für die Sanierung der Hochwaldstraße im Ortsteil Rappweiler-Zwalbach berücksichtigt wissen. Herr Sauer entgegnet, dass man sich doch darauf verständigt habe, die Sanierung der Hochwaldstraße über den Ergebnishaushalt finanziell abzuwickeln.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung einer solchen Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt erfordert, diese jedoch nicht vorhanden sind. Erschwerend kommen noch die Vorgaben aus der Haushaltssanierung hinzu, nach denen man nicht so einfach die Haushaltsansätze für die Unterhaltungsmaßnahmen erhöhen könne. Die Verwaltung ist stets darum bemüht, finanzielle Mittel in Form von Bedarfszuweisungen für derartige Maßnahmen vom Land zu erhalten.

Herr Adams schlägt vor, dass man sich darauf verständigen sollte, nach der Sanierung der Straße „Im Hänfert“ und der Dorferneuerung Konfeld die Sanierung der Hochwaldstraße anzugehen. Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass die finanziellen Voraussetzungen hierfür vorab geschaffen werden müssen.

Herr Selzer spricht die Empfehlung aus, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu behandeln. Dies mit der Zielsetzung, die finanziellen Weichen für diese Maßnahme im Haushalt 2015 zu stellen.

Weiteren Erläuterungsbedarf zum Verwaltungsvorschlag des Investitionsprogramms 2014-2017 gibt es seitens der Ratmitglieder nicht.

Bei 20 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen wird das Investitionsprogramm in der vorlegten und dieser Sitzungsniederschrift nochmals beigefügten Form mehrheitlich beschlossen.

Punkt 6: Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014;

Der Haushaltsplan wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.03.2014 behandelt und ohne Empfehlung an den Gemeinderat zur Entscheidung verwiesen. Bürgermeister Hero verweist auf das geplante Defizit in Höhe von 3,143 Mio. Euro und kritisiert den Bund, der durch seine Gesetzgebung seinen Haushalt auf Kosten der Länder und Kommunen saniert. Aber auch hinsichtlich der Einnahmen auf kommunaler Seite muss sich der Gemeinderat Gedanken machen. Dies hinsichtlich der gemeindlichen Steuern und Gebühren.

Seitens der CDU erklärt Herr Sauer, dass die Thematik „kommunale Finanzen“ in der letzten Zeit vermehrt in der Presse zu finden ist und hierbei insbesondere die sozialen Leistungen angesprochen sind, auf die die Gemeinde jedoch keinen Einfluss hat. Auch wenn Gutachten immer wieder ergeben, dass die Ausgaben gesenkt, das Personal abgebaut und die Einnahmen erhöht werden sollen, müsse man sich in einem gewissen Rahmen bewegen und die gegebenen Chancen nutzen. Die CDU stehe zu ihren Entscheidungen, auch zu den unpopulären, so Herr Sauer. Ziel ist es, dass die Gemeinde existenzfähig und handlungsfähig bleibt. Daher müssen die Chancen, die sich bieten, genutzt werden, so auch die Nutzung der erneuerbaren Energien sowie deren Einnahmemöglichkeiten.

Für die SPD-Fraktion merkt Herr Adams an, dass Herr Sauer und der Bürgermeister versuchten, die finanzielle Situation der Gemeinde richtig darzustellen und dabei auch die unpopulären Entscheidungen angesprochen haben, bei denen ebenfalls die SPD vielfach beteiligt war. Weiterhin spricht er die positive Entwicklung der Kinderzahlen und Zuzüge in der Gemeinde an, was sich ja auch positiv auf die Landeszuweisungen auswirkt. Trotzdem kann die SPD dem Haushalt unter Hinweis auf die Ausführungen zum Haushaltssanierungsplan nicht zustimmen, so Herr Adams.

Laut Herrn Selzer wird sich die GAL bei der Abstimmung enthalten. In der Vergangenheit habe die GAL-Fraktion oft gegen den Haushalt gestimmt. Man erkenne aber an, dass in den letzten Jahren ein gewisses Umdenken, was Sparvorschläge und deren Umsetzung angeht, stattgefunden hat. Wie auch auf den höheren Ebenen existiert auch bei der Gemeinde Weiskirchen ein komplexes und schwer zu entwirrendes Nebeneinander von sinnvollen, sparenden Verhaltensweisen und einer Wegwerfmentalität. Herr Selzer sieht aber auch Handlungsbedarf bei Bund und Land hinsichtlich der Aufgabenfinanzierung und der gerechten Einnahmenverteilung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Bei zwölf Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und drei Enthaltungen wird der Haushaltsplan in der vorgelegten Form mehrheitlich beschlossen. Das Ratsmitglied Barbian war während des eigentlichen Abstimmungsvorganges nicht anwesend.

Die Haushaltssatz der Gemeinde Weiskirchen für das Haushaltsjahr 2014 enthält dabei folgende Fassung:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Weiskirchen
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 09.04.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.365.664 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.509.421 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 3.143.757 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	470.000 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	776.500 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 306.500 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.378.541 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	311.657 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.066.884 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 306.500 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 24.000.000 €.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	3.143.757 €.
--	--------------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.03.2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 12.12.2013 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt der vom Gemeinderat am 09.04.2014 beschlossene Haushaltssanierungsplan.

Weiskirchen, den 10.04.2014

Der Bürgermeister
Werner Hero

.....

Punkt 7: Umnutzung des Objektes bzw. des Geländes „ehemaliges Mutter/Kind-Kurheim“ im Ortsteil Weiskirchen;

Dieser Tagesordnungspunkt war zu allererst Beratungsgegenstand der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 29.08.2013. Unter Tagesordnungspunkt 8 derselben Sitzung berichtete die Verwaltung darüber, dass das Gelände „ehemaliges Mutter-Kind-Kurheim“ seitens des bisherigen Eigentümers, der CTT, veräußert werden konnte und der neue Eigentümer nunmehr die Absicht verfolgt, dort einen sog. „multikulturellen Mehr-Generationen-Wohnpark“ zu errichten.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu den damaligen Beratungen sei auf den Inhalt des entsprechenden Sitzungsprotokolls verwiesen.

Dabei stellte die Verwaltung dem Rat in derselben Sitzung weiterhin in Aussicht, dass dann, wenn sich die entsprechenden Überlegungen zu einer weitergehenden Nutzung des Geländes „ehemaliges Mutter-Kind-Kurheim“ konkretisiert haben, die zuständigen Beschlussgremien nochmals mit der Thematik befasst werden.

Dies im Beisein der neuen Eigentümer, welche ihre diesbezgl. Überlegungen dem zuständigen gemeindlichen Beschlussgremium sodann aus erster Hand präsentieren können.

Aus diesem Grunde wurden die neuen Eigentümer des Objektes bzw. des Geländes „ehemaliges Mutter-Kind-Kurheim“ zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 03.04.14, eingeladen.

Zu derselben Sitzung konnte der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Hacket und Schmitz von der Firma Schmitz-Hacket-Plaga-Adili GbR begrüßen.

Herr Hacket erläuterte die in diesem Zusammenhang erarbeitete Projektbeschreibung sowie die planerischen Überlegungen anhand einer entsprechend vorbereiteten Präsentation. Dabei ging er insbesondere auch auf die Thematik „Solarhausprojekt“ ganz ausführlich ein, die ein Highlight für die Gemeinde Weiskirchen darstellen könnte.

An die Präsentation des Herrn Hacket schloss sich eine allgemeine Aussprache zu dem hier vorgestellten Projekt an. Dabei wurden auch die bauleitplanerischen Hürden angesprochen, die in diesem Zusammenhang möglicher Weise noch zu nehmen sind.

Nach einer ganz ausführlichen Beratung verblieb man hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise einstimmig wie folgt.

Die in der Sitzung von Herrn Hacket erläuterte Präsentation soll allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden. Sodann soll die Thematik im Rahmen der nächsten gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses nochmals mit der Zielsetzung beraten werden, konkrete Festlegungen zur ggfls. Umsetzung dieses Projektes, u.a. auch hinsichtlich der bauleitplanerischen Notwendigkeiten, zu treffen.

Diese Beschlussempfehlung des zuständigen Bauausschusses wird seitens des Gemeinderates in der heutigen Sitzung ebenfalls einstimmig angenommen.

Punkt 8: Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme;

Anfang Februar diesen Jahres fand im zuständigen Innenministerium in Saarbrücken ein Termin in Sachen „weitere Inanspruchnahme der Bundes- und Landesprogramme der Städtebauförderung“ statt.

Dabei wiesen die ministeriellen Vertreter darauf hin, dass das bisherige sog. „SE-Programm“, von dem insbesondere die beiden Ortsteile Weiskirchen sowie Rappweiler/Zwalbach in der Vergangenheit profitieren konnten, auslaufen wird.

Infolgedessen werden die gemeindlichen Beschlussgremien demnächst mit der förmlichen Aufhebung der entsprechend ausgewiesenen Sanierungsgebiete befasst werden müssen.

Darüber hinaus ist die Verwaltung aufgefordert, für den Zeitraum seit Mitte der 80-iger Jahre, dem Beginn des SE-Programms, eine Abrechnung zu erstellen.

Als Alternative für die Inanspruchnahme des vorerwähnten „SE-Programms“ ist das sog. Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ nunmehr seitens der ministeriellen Vertreter in die Diskussion gebracht worden. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm, an dem die Gemeinde Weiskirchen für den Ortsteil Weiskirchen bereits partizipieren konnte.

Dies, obwohl eine zwingende Voraussetzung für dieselbe Inanspruchnahme, nämlich die Erstellung eines sog. „teilräumlichen Entwicklungskonzeptes (= TEKO)“, für das gesamte Gemeindegebiet noch nicht vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde Weiskirchen nunmehr dazu aufgefordert, ein derartiges TEKO für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen.

Dieses TEKO sollte dabei auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt sein und maximal 5 bis 10 Projekte zur Umsetzung während dieses Zeitraumes beinhalten.

Für den Ortsteil Weiskirchen sind Fördermittel aus dem vorerwähnten Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ bereits im Rahmen der Neugestaltung der Triererstraße, hier des 3. Bauabschnittes, beansprucht worden.

Dieses TEKO ist dabei nach der geäußerten Meinung der ministeriellen Vertreter auf der Basis des vorliegenden „Gemeindeentwicklungskonzeptes (= GEKO)“ zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund sollte zwecks Nutzung möglicher Synergieeffekte mit der Erstellung des TEKO sinnigerweise dasjenige Büro beansprucht werden, welches bereits das GEKO erarbeitet hat.

Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt im Ortsteil Weiskirchen liegt dabei sicherlich in dem Projekt „Hochwaldhalle Weiskirchen“.

Hier sollten als Ansatzpunkte die folgenden untersucht und zur Bezuschussung in das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gemeldet werden:

1. Erweiterung der Hochwaldhalle Weiskirchen;
2. Sanierung und hier vor allem die energetische Sanierung der Hochwaldhalle Weiskirchen;
3. Umfeldgestaltung der Hochwaldhalle Weiskirchen;

Aus den vorstehend dargelegten Gründen machte die Verwaltung bereits im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 03.04.14 hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Weiskirchen bestätigt den Willen, künftig Städtebaufördermittel aus dem Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ für alle Ortsteile zu beanspruchen. Zu diesem Zweck ist lt. den einschlägigen Förderrichtlinien die Erstellung eines sog. „teilräumlichen Entwicklungskonzeptes (= TEKO)“ erforderlich. Mit der Erstellung dieses TEKO soll dabei dasjenige Büro beansprucht werden, welches bereits das vorliegende sog. „Gemeindeentwicklungskonzept (= GEKO)“ erarbeitet hat. Es handelt sich dabei um das Büro Argus-Concept in Saarbrücken. Die von dort noch einzureichenden Angebotsunterlagen sollen nach vorheriger Abstimmung mit dem zuschussgewährenden Innenministerium die Grundlage für eine entsprechende Auftragsvergabe darstellen.
2. Ein Schwerpunkt der Inanspruchnahme des Förderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ soll das Projekt „Hochwaldhalle Weiskirchen“ darstellen. Aus diesem Grunde ist hinsichtlich der Hochwaldhalle Weiskirchen ein Handlungskonzept zu erarbeiten, welches die Notwendigkeiten (Erweiterung, Sanierung, energetische Sanierung, Umfeldneugestaltung) beinhaltet. Zwecks Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes sollen das Architekturbüro Bessoth-Croon aus Rappweiler-Zwalbach, das Ingenieurbüro Klein aus Rappweiler-Zwalbach sowie das Ingenieurbüro Groß aus Weiskirchen beansprucht werden.

Nach einer kurzen Beratung schloss sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 03.04.14 dem Verwaltungsvorschlag einstimmig an und empfahl dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Nach einer kurzen Beratung schließt sich der Gemeinderat der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der heutigen Sitzung einstimmig an.

Das Ratsmitglied Klein nimmt an der Beschlussfassung wegen Interessenwiderstreit nicht teil.

Punkt 9: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende in Anlehnung an den § 114 Abs. 4 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) regelmäßig Informationen hinsichtlich der beim EVS zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten bzw. informiert über die dort bereits gefassten, die Gemeinde Weiskirchen betreffenden Beschlüsse.

Wie im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses bereits geschehen, verweist der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt darauf, dass in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung hinsichtlich des Tagesordnungspunktes „Beschlussfassung über die Verbandssatzung“ keine Entscheidung gefällt werden konnte. Bekanntlich verfolgt die Stadt Saarbrücken das Ziel, den in dieser Satzung enthaltenen sog. einheitlichen Verbandsbeitrag gänzlich in Frage zu stellen.

Eine nochmalige Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nunmehr für Anfang Juni vorgesehen, so der Vorsitzende. Er werde jedenfalls rechtzeitig die gemeindlichen Beschlussgremien, sofern erforderlich, über den weiteren Fortgang dieser Angelegenheit informieren.

Punkt 10: Verabschiedung einer Erklärung des Gemeinderates gegen persönlich beleidigende Anfeindungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit der Thematik „Windkraftnutzung in der Gemeinde Weiskirchen“;

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werksausschusses am 03.04.2014 wurde nach bekannt werden von Fällen persönlich beleidigender Anfeindungen und Bedrohungen in schriftlicher und verbaler Form gegenüber Bürgermeister, mehreren Ratsmitgliedern und einem Verwaltungsbediensteten der einmütige Beschluss gefasst, dass der Gemeinderat derartige Angriffe nicht so einfach hinnehmen bzw. dulden wird, sondern die Öffentlichkeit u.a. durch eine gemeinsame Erklärung über die v.g. Machenschaften informieren wird.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung wurde die Angelegenheit wie folgt beraten:

Zunächst erläutert der Vorsitzende, dass auf den vorab den Ratsmitgliedern per Mail zugestellten Verwaltungsvorschlag lediglich die GAL-Fraktion über deren Vorsitzenden Henry Selzer mit dem Vorschlag einverstanden waren bzw. die FWG-Fraktion über ihren Vorsitzenden Gunnar Schulz kleinere Änderungsvorschläge eingereicht hätte und er diese nunmehr zur Diskussion stellt.

Das Ratsmitglied Rolf Klicker erklärt für die CDU-Fraktion, dass seine Fraktion auch die Änderungen der FWG mittragen wird, jedoch er persönlich eine namentliche Abstimmung über die Erklärung beantragt.

Christof Adams als SPD-Fraktionsvorsitzender äußert, dass die SPD-Fraktion mit dem Verwaltungsvorschlag und auch mit den Änderungsvorschlägen der FWG-Fraktion inhaltlich keine Probleme hat.

Henry Selzer zitiert nochmals einige Textpassagen aus dem an ihn ergangenen Drohbrief eines im Brief namentlich genannten Bürgers und erklärt nochmals - wie bereits in der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 03.04.2014 von ihm erfolgt - dass die Auseinandersetzung mit einer derart kontrovers geführten Thematik nach ganz klar einzuhaltenden Regeln zu führen ist und es zu solchen Beleidigungen, Bedrohungen und Diffamierungen nicht kommen darf.

Gunnar Schulz verwehrt sich gegen die - seines Erachtens auch bereits anlässlich der letzten Bau- und Werksausschusssitzung erfolgten - Vorhaltungen gegenüber der FWG im Zusammenhang mit der Windkraftthematik.

Geritt Oestreich moniert, dass im Zusammenhang mit der Abhandlung der Thematik die Wahlversprechen zur letzten Kommunalwahl nicht eingehalten und vom Bürgerwillen laut Bürgerbefragung abgewichen wurde. Die aggressiven Reaktionen von einzelnen Bürgern kann auch er nicht gutheißen.

Daniel Holz pflichtet dem Ratsmitglied Oestreich bezüglich Berücksichtigung des Bürgerwillen in dieser Sache zu, zeigt sich aber geschockt, auf welche Art und Weise hinsichtlich der Angelegenheit derzeit seitens einiger Bürger verfahren wird.

Wolfgang Sauer erklärt, dass solche Verleumdungen um sich greifen, auch auf das Verhalten einiger Gemeinderatsmitglieder zurück zu führen ist. Wenn in einem demokratisch gewählten Gremium wie dem Gemeinderat, so Sauer, mit einer 2/3-Mehrheit Entscheidungen getroffen werden, ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Beschlüsse aus den Reihen des Rates vor das Verwaltungsgericht gebracht werden und schon gar nicht akzeptabel, dass staatsanwaltliche Ermittlungen gegenüber Bürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung in die Wege geleitet werden. Herr Sauer erklärt weiterhin, dass eine derartige Vorgehensweise den Nährboden für solche undemokratischen und verleumderischen Aussagen bereitet.

Im Anschluss an die eingehende Beratung der Thematik und die einvernehmliche Verfassung der Änderungspassagen gegenüber dem Verwaltungsvorschlag wird sodann die nachstehende Endfassung der Erklärung von allen zu diesem Zeitpunkt in der Sitzung noch anwesenden 24 Ratsmitgliedern (vgl. beigefügte Anwesenheitsliste) durch eine namentliche Abstimmung i.S.d. § 45 Abs. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) i.V.m. § 21 Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GO) mitgetragen.

Besagte Erklärung wird gemeinsam mit einem Bürgermeisterinfo zu Sachbeschädigungen und persönlichen Verunglimpfungen betreffend die Infotafel am Schimmelkopf im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde (Ausgabe Nr. 16/2014) veröffentlicht.



Erklärung

des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen gegen persönlich beleidigende Anfeindungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit der Thematik „Windkraftnutzung in der Gemeinde Weiskirchen“;

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen fasst anlässlich seiner Sitzung am 09.04.2014 folgende gemeinsame Erklärung:

In einer modernen demokratischen Gesellschaft gibt es immer wieder Diskussionen, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Zukunft der Menschen mit besonderer Intensität geführt werden. Die generelle Meinungsfreiheit ist hierbei ein hohes und wertvolles Gut. Sie bedingt aber auch Toleranz gegenüber der Meinung Anderer. Die Regeln der Demokratie, der Respekt und die Höflichkeit gegenüber den Mitmenschen geben den Rahmen vor, in dem debattiert, gestritten und entschieden werden soll.

Allerdings muss ein Entscheidungsträger immer mit Reaktionen auf sein politisches Handeln rechnen. Diese Reaktionen müssen jedoch einen sachlichen und gesetzeskonformen Rahmen haben und dürfen nicht auf die persönliche Ebene abgleiten.

Gerade zurzeit müssen wir jedoch insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema „Windkraftnutzung in der Gemeinde Weiskirchen“ erleben, dass diese allgemein verbindlichen Regeln von einigen Bürgern massiv und grob missachtet werden. Abseits aller Sachlichkeit werden Diffamierungen und Beleidigungen als Mittel der Auseinandersetzung benutzt. Ebenso sind militante Aktionen und Sachbeschädigungen vorgekommen, was ebenfalls dem Gedanken einer konstruktiven Streitkultur in der Demokratie widerspricht.

Um alldem entgegenzuwirken fassen alle Fraktionen und alle Mitglieder des Gemeinderates folgende gemeinsame Erklärung:

Als Ratsmitglieder sind wir zu einem fairen und sachlichen Umgang miteinander verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger ebenso fair und sachlich diskutieren.

Wir verurteilen auf das Schärfste jede Form von Sachbeschädigung, militantem Aktionismus, Beleidigung und darüber hinaus alle Handlungen, die Mitmenschen in ihrem Eigentum, ihrem Ehrgefühl oder sonst wie angreifen und verletzen. Sollten uns solche Handlungen begegnen oder zur Kenntnis gelangen, so werden wir mit aller Kraft und allen rechtsstaatlichen Mitteln versuchen, diese zu unterbinden.

Die Organe der Gemeinde Weiskirchen, die Mitglieder des Gemeinderates, der Ortsräte und der Bürgermeister sind vor persönlich beleidigenden Anfeindungen zu schützen. Zu schützen sind insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Mitglieder der demokratischen Parteien und darüber hinaus alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich an dieser Diskussion teilhaben.

Wir hoffen und erwarten von allen Bürgerinnen und Bürgern, dass diese wichtigen und grundlegenden Entscheidungen durch den Gemeinderat als demokratisch gewähltes Entscheidungsorgan in unserer Gemeinde mit Sachlichkeit, Ruhe und Besonnenheit getroffen werden können.

Weiskirchen, 09.04.2014

Werner Hero
Bürgermeister

Wolfgang Sauer
CDU-Fraktion

Gunnar Schulz
FWG-Fraktion

Henry Selzer
GAL-Fraktion

Christof Adams
SPD-Fraktion

TOP 10 - Namentliche Abstimmung "Erklärung GR"

Anwesenheitsliste Gemeinderat 09.04.2014

LFd. Nr.	Mitglied	Partei	✓	JA / NEIN / ENTHALT.
1.	Clemens Hansi	CDU	x	✓
2.	Klein Hanno	CDU	x	✓
3.	Louis Norbert	CDU	x	✓
4.	Müller Franz-Josef	CDU	x	✓
5.	Salm Kai	CDU	x	ab 20:30 nicht mehr anwesend (Top 10)
6.	Sauer Wolfgang	CDU	x	✓
7.	Wilkin Ingrid	CDU	x	✓
8.	Barbian Sebastian	CDU		— nicht anwesend
9.	Barbian Heinz-Guido	CDU	x	✓
10.	Theis Helmut	CDU	x	✓
11.	Kuhn-Thies Helma	CDU	x	✓
12.	Klicker Rolf	CDU	x	✓
13.	Schuh Stefan	CDU	x	✓
14.	Greuter Maria	SPD	x	✓
15.	Groß Peter	SPD	x	✓
16.	Kreutzer Richard	SPD	x	✓
17.	Adams Christof	SPD	x	✓
18.	Holz Daniel	SPD	x	✓
19.	Wagner Gudrun	SPD	x	✓
20.	Langenfeld Gerhard	FWG		— nicht anwesend
21.	Wahlen Erwin	FWG	x	✓
22.	Schulz Gunnar	FWG	x	✓
23.	Lück Jürgen	FWG	x	✓
24.	Selzer Henry	GAL	x	✓
25.	Leidiger Christine	GAL	x	✓
26.	Ewich Dietmar	Parteilos	x	✓
27.	Oestreich Gerrit	Parteilos	x	✓

Vorsitzender

1. Hero Werner

Gemeindebedienstete

1. Barth Klaus

2. Hübschen Wolfgang

3. Barth Rudolf

4. Breuer Ferdi

5. Diedrich Christian

6. Wagner Armin

7. Diversy Michael

8. Passer Alexander

9. Wallerich Nicole

10. Koepfler Marc

Punkt 11: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister den Rat unter Hinweis auf das Ergebnis der Beratungen in der Gemeinderatssitzung am 20.02.14, TOP 4, über die Festschreibung eines Liquiditätskredites i.H.v. 3,0 Mio € bei der Landesbank Saar mit einem Zinssatz i.H.v. 1,97 %, bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

Das Ratsmitglied Kreutzer bittet die Ratsmitglieder darum, im Umfeld des Rathauses die vorgegebene Parkordnung einzuhalten.

Das Ratsmitglied Adams bittet um die Umsetzung der vom Ortsrat Konfeld beschlossenen gestalterischen Maßnahmen auf dem Friedhof in Konfeld. Diesbezgl. weist das Ratsmitglied und gleichzeitig Ortsvorsteher Sauer auf einen bereits stattgefundenen Termin im Beisein von Vertretern der Verwaltung und des Bauhofes in dieser Angelegenheit hin.

Bürgermeister Hero informiert den Rat über die seitens des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz mit Datum vom 08.04.14 gegenüber der Firma juwi Energieprojekte GmbH in Wörrstadt erteilte Genehmigung gemäß § 4 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen vom Typ „Enercon E-115“.

B) Nichtöffentlicher Teil:

Punkt 12: Grundstücksangelegenheiten;

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung lagen der Verwaltung keine Grundstücksangelegenheiten vor.